



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

Stempelmarke zu
16,00 €

in elektronischer Form zu
entrichten bei Anträgen, die über
PEC-Mail eingereicht werden

Kennzahl Amt / Körperschaft TBD
Abgabenkennzahl 456T

Befreite
ausgenommen

**Stadtgemeinde Bozen
Amt für Raumplanung**

Gumergasse 7
39100 Bozen

5.6.0@pec.bolzano.bozen.it

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER FLÄCHENWIDMUNGSBESCHEINIGUNG

Der/Die Antragsteller/-in

Name

Vorname

geboren in

am

Steuernummer

Adresse

Nr.

PLZ

Gemeinde
und Provinz

Festnetztelefon

Mobiltelefon

PEC

E-mail

In der

Eigenschaft als

Gesellschaft / Körperschaft / Eigentümergemeinschaft

Bezeichnung

Adresse

Nr.

PLZ

Gemeinde
und Provinz

Steuernummer

MwSt.-Nr.

BEANTRAGT

UM DIE AUSSTELLUNG EINER FLÄCHENWIDMUNGSBESCHEINIGUNG:

im Sinne des Art. 83 des L.G. Nr. 9 vom 10.07.2018 und des Art. 30 des D.P.R. 06.06.2001, Nr. 380
bezüglich der

G.p.

B.p.

K.G.

Adresse

Nr.

und erklärt, die Ausstellung der Bescheinigung für folgende Nutzung zu beantragen:

UND BEANTRAGT AUSSERDEM

DEN ERLASS EINER BESTÄTIGUNG GEMÄß ART. 41 DES GESETZES NR. 47/1985

- Erlass einer Bestätigung über die erfolgte Erfüllung der Strafvorschriften gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 28. Februar 1985, Nr. 47, **zum Zwecke der Handelsfähigkeit der Liegenschaften bezogen auf Rechtsakte, die dingliche Rechte an Liegenschaften zum Gegenstand haben.**

In diesem Falle wird gebeten eventuell den/die materiellen Anteil/e anzugeben, die Gegenstand des Rechtsaktes bilden, für welchen die Bescheinigung benötigt wird:

m.A.

ICH MÖCHTE SÄMTLICHE MITTEILUNGEN IN FOLGENDER SPRACHE ERHALTEN:

- Deutsch** **Italienisch**

BEFREIUNG STEMPELSTEUER (D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - Tabelle B)

Der/Die Antragsteller/-in ist von der Stempelsteuer befreit. Rechtsgrundlage:

- Punkt 16 (Verwaltungsbehörden des Staates, der Regionen, Provinzen und Gemeinden, von zusammenge-
schlossenen oder verbundenen Gemeinden oder von Bezirksgemeinschaften)
- Sonstiges

AUSSTELLUNGSFORM DER BESCHEINIGUNG:

- Digital unterschriebene Datei
wird an die digitale Zustellungsadresse gesendet - zertifizierte E-Mail-Adresse angeben

PEC

Für die Bürger/innen ohne PEC-Adresse ist es möglich, eine gewöhnliche E-Mail-Adresse anzugeben (in diesem Falle ist aber die Beanstandung bezüglich des nicht erfolgten bzw. verzögerten Empfangs der Mitteilungen und Zustellungen nicht möglich, da das gewählte digitale Domizil nicht einer PEC-Adresse entspricht)

PEO

- Eine dem elektronischen Originaldokument entsprechende Kopie in Papierform
(Art. 23 des Legislativdekretes vom 7 März 2005, Nr. 82)
beim Schalter für Bauakten (S.B.A.) in der Gumergasse 7, Zimmer 301, abzuholen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Laut Art. 83 Absatz 4 des L.G. 9/2018 kann die genannte Bescheinigung falls sie nicht innerhalb der vorgesehenen Frist ausgestellt wird, durch eine Erklärung des/der Veräußernden oder eines/einer der Teilungsgenossen/Teilungsgenossinnen ersetzt werden, mit der bestätigt wird, dass der Antrag gestellt wurde und welche Flächenwidmung laut den als Entwurf beschlossenen oder endgültig genehmigten Raumplanungsinstrumenten für die Liegenschaft gilt oder dass diese Instrumente fehlen oder dass in dem als Entwurf beschlossenen allgemeinen Planungsinstrument der Erlass von Durchführungsinstrumenten vorgeschrieben ist.

Die Geltungsdauer der in diesem Formular enthaltenen Eigenerklärungen entsprechen der Geltungsdauer der Dokumente, die sie ersetzen.

Alle Angaben, die in den beiliegenden Unterlagen gemacht wurden, unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445. Falschangaben werden gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 nach dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen geahndet.

Dieser Antrag kann mittels PEC an die Adresse **5.6.0@pec.bolzano.bozen.it** gesandt und digital unterschrieben werden.

Die obgenannte Unterschrift muss nicht authentifiziert werden (D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 i.g.F.).

Für die Ausstellung der Bescheinigung ist eine zusätzliche Stempelgebühr in Höhe von 16,00 € zu entrichten. Hierfür ist der Vordruck F23 oder die Eigenerklärung über die Entrichtung der Stempelgebühr zu verwenden, die der Stadtverwaltung per PEC oder PEO zugeschickt werden muss.

Die Unterzeichnenden bestätigen unter ihrer eigenen Verantwortung die Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt der in diesem Formular und im Bauprojekt gemachten Angaben und befreien die Stadt von jeglicher Haftung gegenüber Dritten.

Die Unterzeichnenden erklären, dass sie die Datenschutzinformation nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 (siehe letzten Seite) zur Kenntnis genommen haben.

Ort und Datum

Unterschrift
des/der Antragstellenden
oder des/der Bevollmächtigten

Anlagen

Graphische Dokumentation

Aktueller Mappenauszug vom Katasteramt der entsprechenden Parzellen (**falls angefordert**)

Teilungsplan (**falls Parzellen abgeändert werden**)

Ausweisdokument des Antragstellers / der Antragstellerin

Sondervollmacht (wenn notwendig)

Ausweisdokument des/der Bevollmächtigten (falls eine Sondervollmacht beigelegt wird)

Stempelgebühr

Bestätigung über die Entrichtung der Stempelgebühr (16,00 €) für den Antrag
(in elektronischer Form über Vordruck F23 entrichtet)

Bestätigung über die Entrichtung der Stempelgebühr (16,00 €) für die Bescheinigung
(in elektronischer Form über Vordruck F23 entrichtet)

oder

Eigenerklärung über die Entrichtung der Stempelgebühr (16,00 €) für den Antrag

und (16,00 €) für die Bescheinigung

Bestätigung über die Entrichtung der Sekretariats- und Bearbeitungsgebühren

**INFORMAZIONI RIGUARDO AL TRATTAMENTO
DEI DATI PERSONALI
(Art. 13 REG. UE 2016/679)**

a) Il titolare del trattamento è il Comune di Bolzano nella persona del rappresentante legale "pro tempore":

Dott. Renzo Caramaschi
indirizzo e-mail: titolare.trattamento@comune.bolzano.it
n. tel. 0471 / 997 221

b) Il responsabile interno della protezione dei dati personali in forza del decreto sindacale n. 8 del 17.05.2018 è:

Dott. Arch. Paolo Bellenzier
indirizzo e-mail: 5.0.0@comune.bolzano.it
n. tel. 0471 / 997 294

c) Il responsabile della protezione dei dati personali ai sensi del decreto sindacale n. 11 del 22.05.2018 è:

Avv. Valentina Carollo
indirizzo e-mail: dpo@comune.bolzano.it

d) La finalità del trattamento dei dati è disciplinata dalla vigente normativa; gli stessi verranno trattati ai sensi di legge e conservati nei termini di cui al vigente "Piano di conservazione" approvato con deliberazione giunta n. 66/2018.

e) In relazione al trattamento dei dati raccolti, l'interessato può esercitare i diritti di cui agli artt. 15,16,17,18 e 21 di cui al REG. UE 2016/679.

f) Informazioni di maggior dettaglio sono reperibili sul sito internet comunale al seguente link http://www.comune.bolzano.it/context05.jsp?ID_LINK=1833&area=154&id_context=15235&page=18 e potranno essere richieste anche in forma cartacea al/la dipendente addetto/a alla ricezione della presente istanza e/o modulo.

**INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG
PERSONEN-BEZOGENER DATEN
(Art. 13 EU-Verordnung 2016/679)**

a) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden gesetzlichen Vertreters:

Dr. Renzo Caramaschi
E-Mail-Adresse: titolare.trattamento@comune.bolzano.it
Tel. Nr. 0471 / 997 221

b) Die interne Beauftragte für die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Dekret des Bürgermeisters Nr. 8 vom 17.05.2018, ist:

Dr. Arch. Paolo Bellenzier
E-Mail-Adresse: 5.0.0@gemeinde.bozen.it
Tel. Nr. 0471 /997 294

c) Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen gemäß Dekret des Bürgermeisters Nr. 11 vom 22.05.2018, ist:

RA Dr. Valentina Carollo
E-Mail-Adresse: dpo@gemeinde.bozen.it

d) Der Zweck der Datenverarbeitung wird nach den geltenden Gesetzen geregelt. Die Daten selbst werden entsprechend dem Gesetz verarbeitet und gemäß den Fristen laut den Bewertungsrichtlinien aufbewahrt, die mit Stadtratsbeschluss Nr. 66/2018 genehmigt wurden.

e) In Bezug auf die gesammelten Daten kann der/die Betroffene die Rechte nach Art. 15, 16, 17, 18 und 21 gemäß der EU-Verordnung 2016/679 ausüben.

f) Detaillierte Informationen sind auf der Gemeindefwebseite unter dem Link http://www.gemeinde.bozen.it/context05.jsp?hostmatch=true&area=154&ID_LINK=1833&page=18&id_context=15235 abrufbar und können auch im Papierformat bei dem/der Bediensteten angefragt werden, die den vorliegenden Antrag/Vordruck entgegennimmt.